

Stadt Geestland
Landkreis Cuxhaven

Bebauungsplan Nr. 209
„Reiterhof Schafhausenweg“
Ortschaft Elmlohe
sowie
4. Änderung des
Teilflächennutzungsplanes Bederkesa

Behandlung der Stellungnahmen
aus der eingeschränkten Beteiligung
der betroffenen Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie
der betroffenen Öffentlichkeit
gem. § 4a (3) BauGB
vom 16.04.2018 bis zum 09.05.2018

Stand: 17.05.2018

Behandlung der Anregungen

lfd. Nr.:	TöB bzw. Bürger:	Postausgang / Beteiligung:	Posteingang / Antwort:
1	Landkreis Cuxhaven - Naturschutzamt	16.04.2018	08.05.2018
Anregungen		Behandlung	

(1) im Folgenden erhalten Sie die Stellungnahme des Naturschutzamtes des Landkreises Cuxhaven zu der o.g. Bauleitplanung. Falls weitere Stellungnahmen eingehen, wird Ihnen eine Gesamtstellungnahme des Landkreises Cuxhaven am 22. oder 23. Mai zugesandt.

Aus der Sicht des Naturschutzamtes/ der UNB werden folgende Hinweise gegeben:

(2) Die vorgelegten Unterlagen sind bzgl. der Ausführungen und Darstellungen zur Eingriffsregelung und zur Kompensationsplanung (Anlage 3) nach wie vor unzureichend und mangelhaft.

(3) Die Berücksichtigung lediglich der südlichen Reitfläche und der befestigten bzw. übersandeten Randflächen, wie in der Abbildung der Anlage 3 dargestellt, wird der (genehmigten) Vornutzung der Hoffläche nicht gerecht. Wie bereits in den vormaligen Stellungnahmen gefordert sind auch die innerhalb der Hoffläche liegenden ungenehmigten Gebäude, Pflaster- und Reitflächen (vgl. Bestandskartierung vom 23.06.2017) in die Bilanz als unbefestigtes Grünland einzustellen. Die Bilanzierung und Ermittlung der Kompensationserfordernisse ist daher weiterhin überarbeitungswürdig.

(4) Der aus naturschutzfachlicher Sicht erforderliche Nachweis der quantitativ ausreichenden und funktional passenden Kompensation für die Bauleitplanung fehlt weiterhin. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Stellungnahme vom 15.2.2018 hierzu.

(1) Zur Kenntnis genommen.

(2-3) Die Anregungen werden beachtet.

Sowohl die baulichen Anlagen, die nachgenehmigt werden müssen, als auch genehmigungsfreie Anlagen - sofern diese der Funktion „Reitsport“ zuzuordnen sind - werden in die Eingriff-Ausgleich-Bilanz mit dem Bestandwert von 1,1 WE/ha für Grünland eingestellt. Ausgenommen bleiben dabei die bereits genehmigten Gebäude sowie jene baulichen Anlagen (Wege, Zufahrt, Parkplatz), die bereits für die ehemalige Hofnutzung erforderlich und genehmigungsfrei waren. Die genannte Anlage 3 wird damit obsolet und entfällt.

(4) Zur Kenntnis genommen.

Die Kompensation soll im Rahmen des NLF-Flächenpools „Am Holz-
urberger Moor“ erfolgen, das als anerkanntes¹ „Ökokonto“ nach Bedarf um Anteilsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. ggf. „CF-Maßnahmen“ durch Abbuchungen belastet werden kann.

¹ Anerkennung v. 22.12.2009 durch das Naturschutzamt des Landkreises Cuxhaven